

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

23.5.1851 (No. 121)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Mai.

N<sup>o</sup>. 121.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 22. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 10. Mai d. J.

den Major v. Reithaler von der aktiven Suite auf dessen unterthänigstes Ansuchen der Funktion eines Vorstandes des Garnisonsbüreaus zu Rastatt, unter Bezugung der Zufriedenheit mit dessen Dienstsührung, zu entheben und in die nicht-aktive Suite zu versetzen.

Karlsruhe, 22. Mai.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 33 vom 21. d. enthält ferner folgende Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien:

Die Aufhebung des Staatsrathes, insbesondere die Beziehung von Mitgliedern der Gerichtshöfe bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten betreffend.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Oberhofgerichts-Kanzler, Staatsrath Tresurt, den Hofgerichts-Präsidenten Oskircher, den Hofgerichts-Präsidenten Litschi, den Oberhofgerichts-Vizekanzler Kirn, und den Oberhofgerichts-Rath Landhard als diejenigen Mitglieder der Gerichtshöfe zu bezeichnen, welche bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten während der gegenwärtigen Landtagsperiode im großh. Staatsministerium beizuziehen sind, was in Bezug auf die höchste Verordnung vom 20. Oktober 1849, Reg.-Bl. Nr. 68, hiedurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 10. Mai 1851.

Großherzogliches Staatsministerium.  
v. Stengel.

vd. Schunggart.

Den Strich derjenigen Rechtspraktikanten, welche sich an den hochverrätherischen Unternehmungen im Jahr 1849 betheiligt haben, betreffend.

Folgende Rechtspraktikanten, nämlich:

Johann Baumgärtner von Mundelfingen,  
Fidel Bühler von Offenburg,  
Alexander Buisson von Freiburg,  
Joseph Burg von Waldkirch,  
Heinrich Burkhard von Freiburg,  
Ernst Grether von Eichenstetten,  
Karl Hamma von Ludwigshafen,  
Klemenz Hungerbühler von Radolphyzell,  
Gustav Kärcher von Karlsruhe,  
Joseph Keller von Krautheim,  
Karl Ludwig Klingel von Heidelberg,  
Titus Mader von Kirchhofen,  
Karl Dener von Eichenheim,  
Franz Rolle von Konstanz,  
Albert Stigler von Krozingen, und  
Nobly Szuhany von Rastatt

sind auf den Grund der wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen im Jahr 1849 gegen sie ergangenen gerichtlichen Urtheile aus der Liste der Rechtspraktikanten gestrichen und damit der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Anstellung verlustig erklärt worden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1851.

Großherzogliches Justizministerium.  
Stabel.

vd. Ullmann.

## Die Sophisten des Alterthums und die der Gegenwart.

Am 4. Juni v. J. hielt der Prof. R. F. Hermann in Göttingen, bekanntlich einer unserer ausgezeichnetsten Philologen, eine Rede bei Gelegenheit der akademischen Preisvertheilung, welche ein neues Zeugniß gibt, welche Frucht für die Gegenwart aus den Studien des Alterthums zu ärnten ist, und ob man wohl daran thun würde, diesen Studien jenen Einfluß auf unsere geistige Bildung zu verkümmern, den sie seit Jahrhunderten ausgeübt haben. Wir geben in Folgendem die Hauptstelle der gedankenreichen Rede.

„Die Sophistik des Alterthums hatte den Menschen auf den Thron der Welt gesetzt, nicht um dem Geiste seine wissenschaftliche Herrschaft über den Stoff zu gewährleisten, sondern um jedem zufälligen Eindrucke die Berechtigung einer Thatsache beizulegen; hatte natürliches und gegebenes Recht geschieden, nicht um letzteres auf seine ewigen sittlichen Grundlagen zurückzuweisen, sondern um die rohe Gewalt oder, was noch schlimmer, das Uebergewicht schlauer Verführungskünste an die Stelle der Sittlichkeit zu setzen; hatte den Glauben des Volkes an seine religiösen Ueberlieferungen erschüttert, nicht um mit der tiefen Einsicht in das Wesen der Dinge auch die Verehrung ihres Urhebers zu steigern, sondern um den lebendigen Begriff der Gottheit durch hohle Abstraktionen zu ersetzen; hatte den Menschen zum Nachdenken über sein Wissen und Thun angereizt, nicht um ihn zur Einsicht in die Gründe desselben anzuleiten, sondern um ihn von Formeln und Phrasen abhängig zu machen, die viel mehr

fertig zu Dingen mitgebracht, als aus treuer und hingebender Anschauung derselben entnommen wurden; und, die Hand aufs Herz, meine Herren, ist es in allen diesen Hinsichten um so viel besser bei uns geworden, daß man uns den Zwischenraum von zwei Jahrtausenden anmerkte? ja ist nicht eine offene und erklärte Reaktion im Gange, die uns alle Errungenschaften dieser zwei Jahrtausende zu entreißen, uns auf denselben Standpunkt der Unsitlichkeit und des Unglaubens, der Ueberfälligkeit und Selbstsucht zurückzuwerfen droht, den schon Sokrates und Plato an den Sophisten ihrer Tage bekämpft haben? Jene erklärten den Menschen für den Maßstab aller Dinge, — wir erleben es, daß Männer für Philosophen gelten, weil sie den Menschen zu seinem eigenen Gotte stempeln und alle Wahrheit zu einem Produkte seines Gehirns heruntersetzen; Jene erkannten keine andere Schlussform als die mathematische, für die es nur Größen, keine Begriffe gibt, und die ganze Mannichfaltigkeit der Erscheinung in die einzige Kategorie der Quantität aufhebt, — wir müssen uns täglich in den verschiedensten Gestalten eine allgemeine Gleichheit predigen lassen, in welcher die Menschen nur als Ziffern gelten und alle Unterschiede, die aus der lebendigen Entwicklung der Geschichte und des gesellschaftlichen Bedürfnisses hervorgegangen sind, ignorirt oder mit Füßen getreten werden; Jene definierten mit dürren Worten das Recht als das Interesse des Stärkeren, — wir können es gedruckt lesen, daß alles Recht nur auf der Gewalt beruhe und eine Regierung Nichts als das Haupt der herrschenden Partei sey; Jene leugneten jeden objektiven Unterschied zwischen Wahrheit und Unwahrheit, — wir wissen es schon kaum anders, als daß Parteizwecke, ja blos der Zweck angenehmer und pikanter Unterhaltung jede Lüge, Verleumdung, Entstellung, Fälschung rechtfertige; und auch wo das sittliche Gefühl noch stark genug ist, solchen Neussersten zu wehren, beurfundet sich der dämonische Einfluß der Sophistik in hundertlei Auswüchsen der Pädagogik, der Politik, der Methodik in allen Wissenschaften, die, so unschuldig sie aussehen mögen, doch in ihrem Kerne auf dieselben Grundzüge zurückweisen, und gerade je anspruchsvoller sie sich als Anforderungen der Gegenwart aufdrängen, in desto weiterem Umfange den Satz bestätigen, daß unsere Gegenwart in allen ihren Richtungen der Sophistik verfallen und dienstbar geworden sey.

Die Sophistik erhebt jede einzelne Beobachtung sofort zur Regel, — was ist es also anders als Sophistik, wenn jede Methode, die sich vielleicht einmal unter ganz besondern Umständen bewährt hat, fröhlich als die allein seligmachende angeboten und immer das Neueste zugleich als das Zeitgemäße betrachtet wird? Die Sophistik nimmt jede zufällige Erscheinung einer Sache für ihr Wesen, — was ist es also anders als Sophistik, wenn jeder Mißbrauch einer Einrichtung sofort zur Entwürdigung, jeder gehoffte Vortheil zur Empfehlung der Sache selbst benützt und die einfache Wahrheit verkannt wird, daß jedes Ding zwei Seiten habe, und nur sorgfältige Abwägung und Sachkenntniß das Uebergewicht der einen oder andern entscheiden könne? Die Sophistik wirft alle Kategorien durch einander — wie sollte also der kein Sophist heißen, der jede Möglichkeit in eine Wirklichkeit verwandelt, jedes Recht zu einer Thatsache stempelt, und gleichwohl, während er für die höchsten Fragen der Religion, Moral, Klugheit keinen andern Maßstab als den des Rechts hat, zur Verwirrung wirklicher Rechtsbegriffe die heiligsten Namen zu mißbrauchen kein Bedenken trägt? Die Sophistik rechnet mit Worten, statt mit Begriffen zu schließen, — was wäre es also anders, wenn Hunderte es für ausreichend halten, über einen Gegenstand zu sprechen oder zu schreiben, um alsbald auch darüber urtheilen zu können, und im Besitze einiger philosophischer und rhetorischer Formeln und Fragen die Befähigung erbliden, über jede Angelegenheit des bürgerlichen oder geistigen Lebens ihre vollgültige Stimme abzugeben? Wenn unsere Staatsweisheit uns statt naturgemäßer und den konkreten Zuständen entsprechender Mittel nur fertige Rezepte und abstrakte Panaceen zu bieten hat; wenn unsere Erziehungskunst nach Theorie und Technik nur darauf angelegt scheint, der Jugend von Allem Etwas und im Ganzen Nichts beizubringen; wenn unsere Beurtheilung der Personen und Begebenheiten noch immer nicht über den Standpunkt des Dr. Bahrdt bei Göthe hinaus ist: „so thät' ich, wenn ich der Herr Christus wär“; wenn wir sogar Kunst und Wissenschaft nur in so weit hochschätzen und begünstigen, als sie selbst in das große Horn der Zeit blasen, statt uns von ihnen über die Schranke der Gegenwart erheben und für eine bessere Zukunft weihen zu lassen, — dann mögen wir uns noch so sehr mit unserer Mündigkeit und Gesinnungstüchtigkeit, mit unsern Weltanschauungen und mit unserm Rechtsboden, mit allen unsern Terminologien und Redensarten brüsten; ich sage: wir sind Sophisten, und das mückenfeigende Geschlecht ist von je her zugleich das kameelverschluckende gewesen!

An den Schluss der Rede tritt die vornehmlich an die Jugend gerichtete Mahnung, doch dadurch, daß man sich über die Sophistik unserer Zeit erhebe und sie überwinde, dem wahren Fortschritt der Geschichte zu dienen. Es wird auf

das große Wort des Sokrates hingewiesen, von welchem alle echte Wissenschaft ausgehe, daß nämlich der Weiseste der sey, der seine Unwissenheit kenne, „d. h., der stets das Bedürfniß empfinde, mehr zu lernen, der nie weise genug zu seyn glaube und selbst Das, was er wisse, nicht höher schätze, als es wirklich verdiene; eben deshalb aber in seinen Urtheilen nie den Thatsachen vorgreife, keinen Grundsatz anders als nach langer und allseitiger Beobachtung der Wirklichkeit ausspreche, und wo es dazu an Gelegenheit oder Stoff fehle, die Gränze seines Berufs und seiner Weisheit zu erkennen nicht verschmähe.“

## Deutschland.

**Freiburg, 20. Mai.** (Preisg. V.) Erwin Schachner, welcher in Havre festgenommen wurde, hielt sich längere Zeit in Straßburg auf, bis er endlich Gelegenheit fand, einem andern Handwerksburschen sein Wanderbuch zu entwinden und damit zu fliehen. Gerade dieser Umstand scheint jedoch zu seiner Ergreifung Veranlassung gegeben zu haben, indem der Beraubte sogleich bei der Polizei in Straßburg hiervon die Anzeige machte, und diese, hiedurch Verdacht schöpfend, seine Spur bis Havre verfolgen ließ. Wie es verlautet, soll die großh. hess. Regierung auf die Auslieferung Schachner's verzichtet haben. Demzufolge dürfte derselbe also bald dahier eintreffen.

Hinsichtlich des in Forchheim gefundenen Schages erhielten wir heute von dort eine Berichtigung, indem die erste Angabe mit 40,000 fl. auf einem Versehen beruhe, und bei genauerer Schätzung sich jetzt zeige, daß dieser Fund blos 1800 fl. betrage.

**Konstanz, 19. Mai.** Heute haben wir in unserer Stadt ein eben so schönes als seltenes Fest gefeiert, — das 50jährige Jubiläum der Vorsteherin des hiesigen Frauenklosters und Lehrinstituts St. Katharina, genannt Zosinigen. Die würdige Priorin dieses der Jugendbildung gewidmeten Instituts, Frau Vinzentia Meier von Konstanz, hat vor 50 Jahren, am 19. Mai 1801, das Gelübde als Klosterfrau abgelegt und seit 33 Jahren als Vorsteherin des Klosters mit heiligem Eifer, Kraft, und liebevoller Umsicht die Leitung des Instituts geführt und bis zur Stunde in ihrem hohen Alter von 73 Jahren mit aufopfernder Hingebung für Kirche und Schule segensreich gewirkt.

Die Feier des Festes wurde durch die allerhöchste Huld unseres geliebten Landesfürsten verberlicht, indem Sr. kön. Hoheit der Großherzog — dem Drange Seines edelsten Herzens folgend und stets das wahre Verdienst in Seinem Lande ehrend und lohnend — das langjährige verdienstvolle Wirken der Jubilarin durch Verleihung eines goldenen Kreuzes allergnädigst anzuerkennen geruhten. Als nach dem in der Klosterkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienste der Regierungsdirektor Fromberg in dem festlich geschmückten Konventsstalle vor den versammelten Lehrfrauen und einer großen Anzahl von Festgästen das Zeichen der fürstlichen Gnade nebst einem huldvollen allerhöchsten Handschreiben in herzlicher Ansprache überreichte, blieb kein Auge trocken, und Nahrung und Freude sprach sich bei allen Anwesenden aus über die überraschende Gnade des höchsten Geschenkgebers und über die tiefe Ergriffenheit der überraschten greisen Jubilarin.

Die schriftlichen Glückwünsche des hochwürdigsten Ern. Erzbischofs, des großh. Ministeriums des Innern, des Oberstathensraths, der Kreisregierung, und der Stadt — letztere in einer Adresse von dem Gemeinderath persönlich überreicht — wurden hierauf übergeben, und bei dem Festmahl sprach der landesherrliche Institutskommissär, Regierungsrath Manz, in einem Toaste auf Sr. kön. Hoh. den Großherzog im Namen der Jubilarin und des Klosters die Gefühle des tiefsten Dankes für die erhaltene landesherrliche Huld aus.

Dieses erhebende Fest wird nicht nur dem Lehrinstitut und dessen verdienten Mitgliedern eine stets dankbare Erinnerung bleiben, sondern es hat auch in unserer Stadt, deren Bürgerstöchter die würdige Gefeierte ist, und in größeren Kreisen die lebhafteste Theilnahme gefunden, und einstimmig und laut haben sich die Gefühle des Dankes und der Liebe für den Fürsten ausgesprochen, der auf so edle Weise die Verdienste einer allgemein verehrten Frau und einer katholischen Lehranstalt zu würdigen wußte, welche sich die Pflege unseres katholischen Glaubens und die wahre Jugendbildung zur Lebensaufgabe gemacht haben.

**München, 20. Mai.** (N. M. 3.) Se. Maj. der König Ludwig hat von Rom aus an die Abgebrannten in Traunstein die Summe von 3000 fl., begleitet von folgendem allerhöchstem Handschreiben, gesendet: „Sehr schmerzlich war Mir, das schreckliche Unglück zu vernehmen, mit welchem die Stadt Traunstein heimgesucht worden. Auf dem Throne, wie von demselben herabgestiegen, nah und fern, ist in Meinem Herzen eingegraben, welche unerschütterliche Anhänglichkeit die Traunsteiner an ihr Königshaus immer hatten, und nie werde Ich vergessen, wie der Bürgermeister mit der Abordnung dieser treuen Stadt, an deren Spitze er kam, sich gegen Mich ausdrückte. Meiner Kabinetstasse ertheilte Ich die Weisung, 3000 fl., als einen kleinen Beitrag zur Einde-

zung der durch den Brand entstandenen Noth, der Stadt Traunstein zu schicken. Hätte gewünscht, mehr thun zu können, aber Meine Mittel sind gewaltig vermindert, und große Ausgaben belasten meine Kassa. Mit dieser Gesinnung der wohlgezwogene Ludwig. Rom, den 9. Mai 1851."

**Von der bairisch-preussischen Gränze, 15. Mai.** (Nf. 3.) Die Stimmung wendet sich bei uns, wenn auch langsam, doch entschieden zum Bessern. Zwar hört man nicht selten noch Männer von Reichthum und einem gewissen Schein von Bildung sich zu Grundsätzen bekennen, die man bei ihnen doppelt unbegreiflich finden muß, allein die ruhigeren und bessern Bewohner der Pfalz erkennen und finden sich nach und nach. Der guten Stimmung nicht wenig förderlich ist die allmähliche Hebung von Handel und Wandel und die Aussicht auf ein fruchtbares Jahr. Die Winter- und Sommerfrüchte stehen ausgezeichnet schön und auch die Futterfrüchte lassen nichts zu wünschen übrig, obwohl die nachfolgende Witterung sie etwas zurückgehalten hat. Der Kobl verspricht seit Menschengedenken keine so reichliche Aemte wie in diesem Jahr; nicht minder gut lassen sich die Obstbäume an, und Alles auf diesem Gebiete scheint sich zu vereinigen, um die Wunden der Schmerzjahre zu heilen.

**Frankfurt, 20. Mai.** (Fr. 3.) Der groß. mecklenburgische Gesandte, Hr. v. Dergen, so wie der Vertreter Oldenburgs, Minister Dr. Wilh. v. Eisenbecher, sind gestern und heute hier eingetroffen. — Der neue kön. hannoversche Gesandte, Hr. v. Scheele, welcher gestern von Dresden hier eintraf, hat heute Vormittag beim Bundespräsidialgesandten, Grafen v. Thun, einen Besuch abgelegt, und demselben seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die Rückkehr des kön. preussischen Bundestags-Gesandten, Generalleutnant v. Kochow, die zum 26. d. M. erwartet wird, dürfte der Zeitpunkt seyn, wo die Bundesversammlung ihre eigentliche Thätigkeit in vermehrter Weise beginnt.

**Koblenz, 21. Mai.** An sämtliche Militärwerkstätten, welche seit der Demobilisation unausgesetzt an der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände für das zweite Aufgebot der Landwehr, so wie an der Hervollständigung des stattgefundenen Abgangs beim ersten Aufgebot unserer Provinz gearbeitet haben, ist Befehl gegeben worden, bei allen diesen Beschaffungen eine beschleunigte Thätigkeit einzutreten zu lassen, so daß sie im nächsten Monat beendet seyn können.

Aus der Umgebung der Herzogin von Cambridge, welche gegenwärtig hier verweilt, vernehmen wir, daß die Reise des Prinzen und der Prinzessin von Preußen nach London auch den Zweck habe, den Sohn derselben, den jungen 17jährigen Prinzen, mit der ältesten Tochter der Königin von England bekannt zu machen, indem ein desfallsiges Heirathprojekt gehegt werde, zu welchem die Einleitungen jetzt schon zu treffen man für gut finde.

**Berlin, 16. Mai.** Der „Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Wenn auch im Publikum andere Gerüchte im Umlauf sind, so ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß nur die angegriffene Gesundheit unserer Königin, die durch den schmerzlichen Verlust, der sie getroffen, noch erschüttert ist, die Ursache war, weshalb sie die Reise nach Warschau aufgegeben hat. Sie wird sich indes während der Abwesenheit des Königs, von dem sie sich immer nur sehr schwer trennt, nach Dresden begeben, um einige Zeit bei ihrer Schwester zu verweilen. Man darf mit Gewißheit annehmen, daß der Kaiser Nikolaus zu dem Enthüllungsfest des Denkmals Friedrichs des Großen hieher kommen wird; nur wird er, wie immer in solchen Fällen, wahrscheinlich Rein sagen und dann ganz unvermuthet hier seyn. Dagegen dürfte die gemeinschaftliche Reise des Kaisers und unseres Königs nach Olmütz noch nicht so bestimmt anzunehmen seyn. Es ist von einer Zusammenkunft dieser beiden Monarchen und des österreichischen Kaisers in Krakau die Rede. Die Spannung in Betreff Dessen, was in Warschau verhandelt werden wird, ist hier sehr groß. Wichtige Beschlüsse, welche die Grundlagen der spätern Verhandlungen in Frankfurt bilden werden, werden außer allem Zweifel gefaßt. Doch wird schwerlich davon das Wahre sobald ins Publikum gelangen. Das aber darf man als gewiß annehmen, daß das Bündniß zwischen Rußland, Oesterreich, und Preußen sich dort fester knüpfen wird, als es jemals seit 1815 gewesen, und daß alle Beschlüsse als Endziel die Erhaltung der festen Ordnung in Europa betreffen werden, der Krisis gegenüber, die für 1852 in Frankreich zu fürchten ist.

Die nächsten Interessen werden bei uns durch die Festlichkeiten am 31. in Anspruch genommen. Bereits hat sich das wundervolle und gewaltige Kunstwerk in Bewegung gesetzt und seinen Wanderzug von der Gussstätte nach dem Aufstellungsplatz angetreten. Die Länge des Weges beträgt etwa 3000 Schritte. Doch werden in der Stunde nicht mehr als 30 bis 40 Schritte zurückgelegt. Die Statue wiegt 500 Zentner; ihre Höhe ohne Postament beträgt 18 Fuß, mit Postament über 40 Fuß, so daß sie sogar das Dachgesims des Pallastes des Prinzen von Preußen, vor dem sie aufgestellt werden soll, überragen wird. Der Transport geschieht auf einem sog. Lokomotivwagen, auf Walzen. Für die Zeit der Aufstellung wird Berlin von Fremden überfüllt seyn. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß mehrere der bedeutendsten Fürsten Deutschlands hier zusammentreffen werden. Es wird (des russischen Kaisers nicht zu gedenken) von dem König von Sachsen (also auch eine Art Veröhnungsakt), dem König von Hannover, den Herzogen von Mecklenburg, Oldenburg, Gotha und Koburg, Nassau, Braunschweig und Andern gesprochen. Wohl wäre es schön, wenn diese Gedächtnisfeier für einen der größten Regenten Deutschlands eine Veröhnungs- und Verbrüderungsfeier für das ganze Vaterland würde.

**Berlin, 19. Mai.** Nach den nunmehr getroffenen Bestimmungen, bemerkt die „Lith. Corresp.“, ist es höchst wahrscheinlich, daß Se. Maj. der König sich doch nach Olmütz begeben. Die Reise Ihrer Maj. der Königin nach Dresden, wo Allerhöchstdieselben mit ihrer Schwester, der Erzherzogin

Sophie, zusammentreffen wollen, ist nunmehr gewiß. Dieses Zusammentreffen der beiden hohen Schwestern ist ein schon längere Zeit beabsichtigtes; es hat sich jedoch aus mehrfachen Gründen, namentlich aber auch um deswillen verschoben, weil der Gesundheitszustand des Kaisers von Oesterreich ein sehr besorgnißverweckender gewesen ist. Die Brustleiden des Kaisers waren erheblicher, als man im Publikum glaubte, und vielleicht auch glauben sollte. Jetzt erst ist nach dem Urtheil der Aerzte eine bedeutende Besserung im Gesundheitszustand des Kaisers eingetreten.

Nach Olmütz werden den dort zusammentreffenden Souveränen die H. v. Meyendorff, Graf Arnim, v. Profesch, und v. Kochow, wahrscheinlich auch Fürst Schwarzenberg und Hr. v. Manteuffel folgen.

Entgegengesetzt den obigen Notizen der „Lith. Corresp.“ äußert die „Neue Vr. Z.“: Von einer Zusammenkunft J. M. der Kaiser von Rußland und Oesterreich und des Königs von Preußen in diesen Tagen, die von einem großen Theil der Presse als bevorstehend bezeichnet wird, verlautet in sonst gut unterrichteten Kreisen noch nichts. Die Zusammenkunft J. M. der beiden Kaiser ist auf den 29. d. M. anberaumt, den Tag, an welchem Se. Maj. der König wieder in Berlin einzutreffen gedenkt.

Gestern Abend ist Hr. v. Manteuffel mit dem Nachtzuge nach Warschau abgereist und wird morgen früh dort eintreffen. Mit demselben Zuge ging auch Hr. v. Kochow, welcher gestern hier eingetroffen, dorthin ab.

Es heißt, der Kronprinz von Württemberg kön. Hoh. werde sich auch nach Warschau begeben.

Der Generalleutnant v. Pender, der bekanntlich von seiner bisherigen Stelle in Frankfurt a. M. zurückberufen ist, wird, wie wir hören, eine hohe Stelle im Kommando der Artillerie erhalten.

Als diesseitiger Militärbevollmächtigter wird dem Vernehmen nach der Oberst Graf Waldersee, der während der Maitage des Jahres 1849 von hier aus in Dresden war, nach Frankfurt gehen.

**Berlin, 19. Mai.** (Köln. Z.) Eine heute hier eingegangene Depesche meldet, daß der König am 18., Abends gegen 8 Uhr, in Warschau angekommen ist.

**Wien, 15. Mai.** (Allg. Z.) Die Vermehrung der hiesigen Garnison, von welcher schon mehrfach die Rede war, wird erst stattfinden, wenn die Ingenieurakademie ihre Uebersiedlung nach Znaim bewerkstelligt haben wird, und die vor der Belvedere erbauten neuen Kasernen fertig seyn werden. Die solcher Weise gewonnenen Lokalitäten werden zur Unterbringung der neu herbeigezogenen Truppen verwendet werden, die sich übrigens nicht auf 10,000 Mann, wie unlängst gemeldet wurde, sondern auf 6600 Mann belaufen werden. Die erwähnten neuen Kasernen vor der Belvedere, wie auch das eben dort erbaute neue Zeughaus sind nahezu vollendet. Der Bau dieser kolossalen Gebäude ist eben so zweckmäßig als schön, und nach fortificatorischen Grundsätzen angelegt. Im Fall wieder Ereignisse, wie jene der Otoberrevolution eintreten sollten, werden die Truppen der Garnison dort einen vortheilhaften Waffenplatz und Stützpunkt finden. Gegen Handstreich bewaffneter Pöbelmassen sind diese ganz im Freien gelegenen und zur Bertheidigung eingerichteten massiven Gebäude, von welchen aus alle Zugänge mit Kanonen und Kleingewehr bestrichen werden können, jedenfalls gesichert. Wer aber aus der Geschichte der neuern und neuesten Emeuten gelernt hat, wie viel an dem Gewinn oder Verlust der Waffenvorräthe einer Hauptstadt gelegen ist, und wie wenig dieselben, der Erfahrung zufolge, im Innern einer Stadt gesichert sind, der wird einsehen, daß die Anlegung der fraglichen Gebäude ein sehr kluger Gedanke war. Schon die bloße Existenz derselben wird, abgesehen von ihrem Nutzen, im Falle der Noth sich nützlich erweisen, in so fern sie prophylaktisch wirken. Vor einigen Tagen nahm der Kaiser eine Besichtigung der Bauten vor, und bezeugte sich mit dem Fortgang der Arbeiten, die sehr energisch betrieben werden, sehr zufrieden. — Feldzeugmeister Baron Augustin ist in diesen Tagen nach Dalmatien abgereist, um dort mehrere Küstenpunkte, die besetzt werden sollen, in Augenschein zu nehmen.

**Wien, 17. Mai.** (Köln. Z.) Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Olmütz dürfte Montag oder Dienstag erfolgen. Zur Ausführung der militärischen Uebungen in der Gegend bei Olmütz wird ein Truppenkörper von 30,000 Mann konzentriert werden, die zum großen Theile Cantonnements beziehen sollen. Die Manöver dürften, nach den bis jetzt darüber eröffneten Ordnern zu schließen, nur acht Tage dauern und am 20. d. M. beginnen. In Krakau hofft man, daß Se. Maj. der Kaiser bei dem Anlasse der Olmüger Reise auch diese Stadt mit einem Besuche beehren werde, da der Monarch bei seiner letzten Durchreise der Gemeinde-deputation das Versprechen eines Besuches in diesem Jahre gemacht hat. Noch vor Abreise Sr. Maj. des Kaisers wird Montag den 19. d. M. früh 10 Uhr am Glacis vor dem Franzenshöhe eine große Militärparade stattfinden, zu welcher die hiesige Garnison und ein Theil der in der Umgebung Wiens bequartierten Truppen vor dem Monarchen ausrückt. Ihre kais. H. die Herren Erzherzoge Karl Ferdinand und Ernst sind gestern aus Prag hier eingetroffen.

\* Wie wir aus französischen Blättern ersehen, waren in den letzten Tagen in Mailand zwei Gerüchte verbreitet, welche wir natürlich nur als solche mittheilen. Fürs erste hieß es, Radezky sey nach Wien berufen worden, um Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich nach Warschau zu begleiten; sodann wurde erzählt, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich würde sich mit der Tochter Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von Hessen vermählen.

**Olmütz, 16. Mai.** (Olm. Bl.) Täglich gewinnen die hier verbreiteten Nachrichten mehr an Bedeutung, und Olmütz wird wieder das Hauptaugenmerk Oesterreichs, Deutschlands, ja ganz Europa's. Obwohl Viele der Ankunft des Kaisers einen bloß militärischen Zweck, nämlich die Inspektion

zung des zweiten Armeekorps, unterscheiden, entnehmen wir aus den zu treffenden Vorkehrungen, die auf den längern Aufenthalt von 8 bis 10 Tagen schließen lassen, vielmehr die höhere Absicht der Vereinbarung zwischen den Großmächten in den wichtigsten politischen Fragen, namentlich in der deutschen. So viel ist gewiß, daß von Seite des Gem. inderaths eine größere Zahl Quartiere (über 100) aufgesucht werden, als Dies im ersten Fall nöthig wäre. Mehrere Hofbeamte und Stabsoffiziere aus der Suite Sr. Majestät sind bereits hier angelangt, um die nöthigen Voranstalten zum Empfang der allerhöchsten Herrschaften, so wie der abzuhaltenden großartigen Manöver vorzubereiten.

### Schweiz.

**Bern, 18. Mai.** Die „Times“ veröffentlicht von hier folgende Mittheilungen: „Die Angelegenheiten der Schweiz haben eine befriedigende Wendung genommen; die Beziehungen zwischen dem Bundesrath und Oesterreich sind sehr freundschaftlich, eben so mit Frankreich. Der Kanton Genf hat in der Sache der französischen Flüchtlinge sich rechtlich benommen, und Tessin wurde genöthigt, die Verleitung österreichischer Soldaten zur Desertion aufzugeben. Dieser letztere Kanton besonders bereitete durch die Sympathien, welche er bei jedem Anlaß für die auführerischen Bestrebungen der Italiener zeigt, der schweizerischen Regierung viele Schwierigkeiten. Da Oesterreich sich nicht mit leeren Versprechungen begnügte, und der Bundesrath entschlossen war, offen und ehrlich gegen seinen mächtigen Nachbar zu handeln, so hat der Bundesrath sich am Ende zu wirksamen Maßregeln entschlossen, um zu seinen gegründeten Klagen über die feindselige Stimmung dieses Kantons Anlaß zu geben. Tessin ist entschieden mehr italienisch als schweizerisch. Ich weiß aus guter Quelle, daß die Eidgenossenschaft sich gerne dieses Kantons entledigen möchte, und dadurch der immerwährenden Verlegenheiten, welche er ihr bereitet. In dessen vernehme ich, daß die Großmächte seine Abtrennung nicht gestatten wollen; darum ist auch die Zentralgewalt entschlossen, Gewalt zu gebrauchen, um Glüste zu unterdrücken, welche die internationale Würde und den Frieden stören könnten. Leider läßt die eidgenössische Verfassung den Kantonalbehörden zu viel Spielraum, und es ist manchmal sehr schwierig, diese in den richtigen Schranken zu halten.“

### Frankreich.

**Paris, 19. Mai.** Das „Journal des Débats“ setzt heute auseinander, daß die Bewegung, die das Jahr 1852 mit sich bringen kann, notwendiger Weise einen europäischen Charakter annehmen wird, und findet es daher ganz natürlich, daß die Kräfte der beiden entgegengesetzten Pole: sozialistische Revolution und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, mit Unterdrückung der Nationalitäten sich centralisiren: jene im demokratischen Komitee von London, diese im Troppauer (soll wohl heißen Warschauer oder Olmüger) Kongress. Wenn der Kampf zum Ausbruch kommt, so kann den „Débats“ zufolge aus dem Triumph der einen oder der andern Sache nur entweder ein großer Klubb oder ein großer Polizeipräsident hervorgehen; die Nationalitäten werden in dem einen wie dem andern Falle in den Hintergrund treten. Nach diesen Prämissen müssen die „Débats“ sich natürlich fragen, wie es möglich sey, den Ausbruch der Krise von 1852 zu verhindern, wobei sie zu folgendem bemerkenswerthen Schluß gelangen: „Gegen die geschiderte doppelte Gefahr ist allerdings die gegenwärtige Regierung keine so mächtige Bürgschaft, wie das Konsulat oder die konstitutionelle Monarchie. Allein ist dies wohl ein Grund, sie noch mehr zu schwächen? Gewiß nicht! Es ist im Gegentheil ein Grund, ihr die Kraft zu lassen, die sie haben kann, und ihr diejenige zu geben, die sie nicht hat. Die Kraft, die sie hat, ist unserer Ansicht nach die Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai, und die Kraft, die sie haben kann, ist die gesetzliche Revision der Verfassung. Dies sind die Rettungsmittel, die wir noch in unserer Hand haben, sey es im Hinblick auf die innere Ordnung im Lande, sey es im Hinblick auf unsere Nationalität, in so fern dieselbe gleichmäßig durch den Triumph der Revolution, welche sie in der allgemeinen Anarchie auflösen, und durch den Triumph des monarchischen Europa's, das sie unter der allgemeinen Ordnung existiren würde, bedroht ist.“ Während also die „Débats“ im Namen der Gefahren von außen auf gemäßigter, aber doch deutliche Weise die Erhaltung des Präsidenten der Republik in der Regierung befürworten, unternimmt der „Constitutionnel“ dasselbe im Namen der innern Lage, wobei er sich einerseits auf den Willen der Bevölkerungen beruft, der sich bald in einer Lawine von Petitionen kundgeben werde; andererseits mit den Gefahren droht, die das Gesetz vom 31. Mai im Jahr 1852 bringen werde. Der „Constitutionnel“ erklärt der Majorität rund heraus: das Gesetz vom 31. Mai sey eine Falle, in der sie sich selbst gefangen habe; entweder müsse sie dasselbe abschaffen, was sie nicht könne, ohne sich moralisch zu vernichten, oder sie müsse eine feste und dauerhafte Gewalt einrichten, um es zu vertheidigen.

**Paris, 20. Mai.** In der Nationalversammlung wurde heute wieder eine Petition in Betreff der Verfassungsrevision niedergelegt. Ueber die Behandlung der Gefangenen auf Belle-Isle fand eine Interpellation statt. Der Repräsentant Esquiros brachte verschiedene Thatsachen vor, worauf der Minister Faucher energisch antwortete. Als Raspail den Gefängnisdirektor befragte, wurde ihm vom Präsidenten das Wort entzogen, wodurch eig. Tumult entstand. Schölder verlangte eine Untersuchung. Mit einer Mehrheit von 210 Stimmen wurde die Tagesordnung angenommen.

Morgen wird Lamartine einen Artikel zu Gunsten Ludwig Bonaparte's in dem „Pays“ erscheinen lassen, in welchem er sich für die Wiedererwählung desselben aussprechen wird.

Mlle. Alboni, die bekannte Sängerin, hat in den Champs Elysees ein Hotel für die Summe von 600,000 Franken angekauft.



vom 21. März d. J. hier nicht gestellt und über ihre Teilnahme an dem deutschen Arbeitervereine in der Schweiz gerechtfertigt haben, werden in Gemäßheit des §. 9 und des §. 6. Konstitutions-Edikt's wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des diesseitigen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Karlsruhe, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtsamt.  
Stöffer.

vd. E. Breithaupt.  
C.637. [3]2. Nr. 9686. Radolpshzell. (Urtheil.) Nr. 2558—59. II. Sen.  
In Untersuchungsachen gegen

Fridolin Wagner von Radolpshzell, wegen Teilnahme am Hochverrathe,

wird auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 27. November 1850 ergriffenen Rekurs von großh. Obergerichte zu Recht erkannt:

Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, besagend: „Herrn Wagner Fridolin Wagner von Radolpshzell sey der Teilnahme am Hochverrathe schuldig zu erklären, und deshalb zur Erstrafe einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, beziehungsweise von zwei Jahren Einzelhaft, zum Erlasse des durch die vorjährige Mairevolution verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfahrenskosten zu verurtheilen; — sey — unter Verkündung des Rekurrenten in die Rekurskosten — lediglich zu befähigen.“

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großh. badischen Obergerichts ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsiniegel versehen worden.  
Mannheim, den 3. Mai 1851.  
Großh. bad. Obergericht.  
Krn. (L. S.) Zentner.

Vorstehendes Urtheil wird dem Verurtheilten, der sich nicht, auf diesem Wege vertheidigt.  
Radolpshzell, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Blattmann.

C.666. Nr. 9935. Billingen. (Bekanntmachung.) Das großherz. Justizministerium hat durch Entschließung vom 23. April d. J., Nr. 3961, den Rechtspraktikanten und Schriftverfassern Jos. Fuchs von Billingen aus der Liste der Rechtspraktikanten und Schriftverfassern gestrichen, und ihn der durch die Prüfung erlangten Befähigung zur Praxis und Annehmung verlustig erklärt.  
Dieses wird dem künftigen Joseph Fuchs auf diesem Wege eröffnet.  
Bilingen, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Petersch.

vd. Rath.  
C.674. Nr. 17379. Pforzheim. (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaftsversteigerung.) J. S. der Pfälzerwittwen-Kasse dahier, Kl. vertreten durch den Berechner Friedrich Schneider dahier, gegen den künftigen August Mürrle, Messerschmied von hier, Dell., Forderung von 207 fl. 26 fr. sammt Zins zu 5% vom 1. Dezember 1849, und 125 fl. 21 fr. sammt Zins zu 5% vom 11. November 1850 betr., wird auf klägerisches Gesuch der Bürgermeister dahier angewiesen, für die bezeichneten Forderungsbeträge zur Einleitung der Zwangsversteigerung unbeweglicher Güter des Beklagten auf Pforzheimer Gemarkung nach Vorchrift der Vollstreckungsordnung, und zwar nach 30 Tagen vom Erscheinen gegenwärtiger Verfügung im Pforzheimer Beobachter, zu scheitern.  
Pforzheim, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.

Dieß.  
C.676. [3]1. Nr. 17449. Bühl. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen der Genovefa, geb. Maier von Steinbach, gegen ihren Ehemann Alois Birkhäuser von dort, wegen Vermögensabsonderung, wird das Thatfächliche der Klage für zugegeben, jede Schuldrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen zwischen beiden Theilen abzufordern, dem gemäß seyen der Klägerin, einschließlich der noch im Stück vorhandenen ehewelichen Liegenschaften im Anschlag von 20 fl., weitere 855 fl. 18 fr. aus der vorhandenen Vermögensmasse zurückzuerhalten, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen. V. R. B. Entschuldigungsgründe: Da der landesflüchtige Beklagte der öffentlichen Vorladung ungeachtet in der heutigen Tagfahrt ausblieb, so tritt auf gegebenes Anrufen der angeordnete Rechtsnachtheil gegen denselben ein, wodurch das die Klage nach L. R. S. 1443, 1470 und 1493 rechtfertigende Thatfächliche Vorbringen der Klägerin für erwiesen, durch Schuldreden nicht beseitigt zu erachten ist, und wornach, wie gesehen, zu erkennen war. Dieses wird dem künftigen Beklagten andurch verkündet.  
Bühl, den 19. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

C.617. [3]2. Nr. 14,208. Stodach. (Versäumungserkenntnis.)  
J. S. der Ehefrau des Albert Maier, freiherrl. v. Reischach'schen Verwalters zu Schlatt, gegen diesen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird auf erhobene Klage, ungehorsames Ausbleiben des Beklagten in der heutigen Tagfahrt und weiteres kläg. Anrufen mit Bezug auf §. 311, 330, 356 ff. der P. D. der Thatfächliche Vortrag der Klage für zugegeben, jede Schuldrede dagegen für versäumt erklärt, und sofort nach Ansicht des L. R. S. 1443 zu Recht

erkannt:  
Es sey das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzufordern, und habe der Letztere die Kosten des Streits zu tragen.  
V. R. B.  
So gesehen Stodach, den 10. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mann.

C.616. [3]2. Nr. 14,212. Stodach. (Erkenntnis.) J. S. Freiherr Joh. Nep. v. Reischach zu Schlatt u. K. gegen seinen frühern Verwalter Albert Maier von da, Arrest betr., wird auf Ausbleiben des Beklagten jede Einrede

gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests für verweigert erklärt und zu Recht

erkannt:  
Es sey der mit Verfügung vom 25. Februar d. J. angelegte Arrest für statthaft und fortbauern zu erklären, und habe der Beklagte die Kosten des Arrestverfahrens zu tragen.  
V. R. B.

So gesehen Stodach, den 10. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mann.

C.593. [3]3. Nr. 7027. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbesehl.)  
In Sachen der Karoline Triant hier gegen den ehemaligen Werkführer Triant, hat die Klägerin die Summe von 450 fl. Darlehen und 5% Zins vom 1. Dezember 1848 eingeklagt. Es wird daher dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerin

binnen 3 Wochen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit entweder gleich bei der Zustellung dieser Verfügung oder längstens noch vor Ablauf jenes Termins mündlich oder schriftlich darüber zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugegeben erklärt wird.  
2) Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Verfügt Karlsruhe, den 1. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtsamt.  
Jacobi.

C.597. [3]3. Nr. 17,421. Lahr. (Bedingter Zahlbesehl.)  
In Sachen Eustachius Durr in Seelbach, Kl., gegen den J. S. künftigen Franz Joseph Schreiber von Zell a. D., Forderung von 62 fl. Entschädigung aus Vergehen.  
V. R. B.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder der Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugegeben erklärt würde.  
Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.  
Lahr, den 6. Mai 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sauerbe.

C.672. Nr. 5452. II. Senat. Konstanz. (Vorladung.) In Sachen August Schmid in Konstanz, Klägers, gegen Anton Häusle in Stüblingen, modo Johann Nepomuk Rehl in Engen, Interventionsklägers, Appellanten, gegen August Schmid in Konstanz, Interventionsbeklagten, Appellanten, Richtigkeit eines Vertrags betr., wird der auf künftigen Fufe befindliche Interventionsbeklagte, Appellant, August Schmid von Konstanz, in Kenntnis gesetzt, daß Avokat Werf dahier die ihm übertragene Anwaltschaft abgelehnt hat, und wird nunmehr diese Sache zur mündlichen Verhandlung in der am

Freitag, den 4. Juli d. J., Vormittags halb 9 Uhr, stattfindenden öffentlichen Gerichtsitzung ausgesetzt, wobei der appellatorische Anwalt, sowie der Appellant, dieser durch einen anderweitigen, aus der Zahl der diesseitigen Hofgerichtsadvokaten zu bestellenden, gehörig bevollmächtigten Anwalt vertreten, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer mündlichen Rechtsausführung zu erscheinen haben.  
Konstanz, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Hofgericht des Seckreises.  
Kieffer.

vd. Seyfried.  
C.583. [3]3. Nr. 3926. Stühlingen. (Vorladung.)  
In Sachen der Gemeinde Schwaningen gegen Thomas Keller von da, Forderung betr.  
Bürgermeister Güntert von Schwaningen, als Bevollmächtigter der Klägerin, hat heute vorge-

tragen:  
Paul Bäuerle von Windlingen habe im Jahr 1844 die Schafweide der Gemeinde Schwaningen für 200 fl. gepachtet und der Beklagte sich für diesen Pachtzins verbürgt. 140 fl. seyen bezahlt, und er bitte nun, den Beklagten, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sey, zur Bezahlung des Restbetrags von 140 fl. und 5% Verzugszinsen zu verurtheilen.  
Hierauf hat sich der Beklagte

binnen 2 Monaten um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst der Thatfächliche Inhalt der Klage für zugegeben angenommen und jede Schuldrede für versäumt erklärt werden würde.  
Stühlingen, den 12. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmied.

C.670. Nr. 21,927. Mosbach. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des in Verdolfsheim verstorbenen entlassenen Lehrers Johann Joseph Stod von Redartagenbach haben auf die Erbschaft verzichtet, und die Wittve desselben hat sie angetreten, sofort um die Einsetzung in den Besitz und die Gemäße gebeten.  
Etwa hiergegen zulässige Einsprüche sind innerhalb 14 Tagen unter dem Bedrohen darüber zu erheben, daß sonst nach Umlauf dieser Frist dem Begehren entsprochen werden solle.  
Mosbach, den 17. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pulfer.

vd. Eisenhut.  
C.669. [3]1. Nr. 4390. Freiburg. (Ersvorladung.) Joseph Albrecht von Littenweiler ist durch den Tod seiner Mutter, der Schreiner Georg Albrecht's Wittve von Littenweiler, zur Erbschaft berufen.  
Da der Aufenthalt des Joseph Albrecht zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zu-

käme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 20. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamtsrevisorat.  
Kohlend.

C.675. [3]1. Nr. 3136. Mannheim. (Ersvorladung.) Friedrich Kley, Musikus aus Mannheim, von welchem die letzte Nachricht aus New-Orleans eingegangen, wird zur Erbtheilung seines Vaters, Handelsmanns Wilhelm Kley, mit Frist von sechs Monaten unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Nichterscheinenfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mannheim, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.  
Wintzer.

vd. Bürk.  
C.635. [3]2. Nr. 16,913. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des entwichenen Schloßers Faver Thoma, geb. Reisch, von Niederhausen, ist gefonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern.  
Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am

Freitag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, bei dem Notar im Kronenwirthshaus daselbst um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.  
Kenzingen, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fop.

C.681. Nr. 9459. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Georg Franz Herrmann in Rippberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 17. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Walldürn, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schäp.

vd. Erbacher.  
C.682. Nr. 9461. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Peter Horn von Glashofen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 24. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Walldürn, den 15. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schäp.

vd. Erbacher.  
C.683. Nr. 9619. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Burhard Häfner von Schweinberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Walldürn, den 16. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schäp.

vd. Erbacher.  
C.604. [3]3. Nr. 14,333. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Martin Weiss von Steinsfurt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Sinsheim, den 10. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Staiger.

vd. Ruppert.  
C.632. [2]2. Nr. 4359. Freiburg. (Schuldenliquidation.) In Sachen der Dorothea Bant, Ehefrau des künftigen Alerwirts Bonifazius Bernauer zu Derried, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung und Arrest betreffend, hat das großh. Landamt die Richtigstellung der Schulden verfügt; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 23. Juni d. J., früh 8 Uhr, in das Wirthshaus zum Aler in Derried vor dem Distriktsnotar angeordnet.  
Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen.  
Freiburg, den 19. Mai 1851.  
Großh. bad. Landamtsrevisorat.  
Kohlend.

C.678. Nr. 16,903. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Schoch, Kolonist von Hundsbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 7. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Wahl, den 21. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

C.679. Nr. 10,901. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Blasius Regelsberger, Kolonist von Hundsbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 7. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Wahl, den 21. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

C.680. Nr. 10,902. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Augustin Herrmann, Kolonist von Hundsbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 31. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in dieser Beziehung die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Wahl, den 21. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Wänter.

C.671. Nr. 15,293. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Faver Messmer in Donaueschingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Donaueschingen, den 13. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fiel.

C.665. Nr. 7470. Forberg. (Ausschlußerkennnis.) Alle diejenigen, welche auf die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. Februar d. J. bezeichneten, von der großh. evang. Pfarrei und Schulthei zu Sobardt zu Eigentum angeprochenen Liegenschaften Eigentums, oder sonstige dingliche Ansprüche zu machen haben, werden mit solchen hiermit ausgeschlossen.  
Forberg, den 14. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Steinwarg.

vd. Fornig.